

Wir sind

Jahresabschluss 2019



Stadtwerke
Osnabrück



Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Anlagenspiegel	22
Lagebericht	24
Bericht des Aufsichtsrates	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44
Impressum	48

Kennzahlen

			2019	2018
BILANZ	Bilanzsumme	Mio. €	636,9	609,5
	Eigenkapital	Mio. €	178,5	178,4
	Umsatzerlöse	Mio. €	454,4	432,2
	Umsatzerlöse je MitarbeiterIn	Tsd. €	695,9	672,2
	Anlagevermögen	Mio. €	525,0	515,9
	Investitionen	Mio. €	41,9	38,3
	Abschreibungen	Mio. €	18,0	17,2
PERSONAL	MitarbeiterInnen (am Jahresende)	Anzahl	653	643
	Personalaufwendungen	Mio. €	43,5	43,3
	Personalaufwand je MitarbeiterIn	Tsd. €	66,6	67,3
STROMVERSORGUNG	Stromabgabe	GWh	916,8	971,3
	Hausanschlüsse*	Anzahl	37.590	37.465
	Länge des Netzes*	km	2.987	2.378
WÄRMEVERSORGUNG	Wärmeabgabe	GWh	60,2	58,7
	Hausanschlüsse	Anzahl	418	312
	Länge des Netzes	km	12	11
GASVERSORGUNG	Gasabgabe	GWh	3.563,1	3.626,0
	Hausanschlüsse*	Anzahl	30.684	30.556
	Länge des Netzes*	km	823	819
WASSERVERSORGUNG	Wasserabgabe	Mio. m ³	11,4	11,3
	Hausanschlüsse	Anzahl	32.799	32.690
	Länge des Netzes	km	641	639
	Länge des Transportnetzes	km	70	72
ENTWÄSSERUNG	Wiederaufbereitete Wassermenge	Mio. m ³	16,1	15,7
	Länge des betriebenen Kanalnetzes	km	1.139	1.125
BÄDER UND FREIZEIT	Anzahl Bäder	Anzahl	3	3
	Besucher	Tsd.	1.285,4	1.312,3
MOBILITÄT UND PARKEN	Fahrgäste	Mio.	35,2	35,8
	Linien (inkl. Regional- / Nachtbus)	Anzahl	22	23
	Omnibusse	Anzahl	169	169
	Davon eigene Anhänger angemietete	Anzahl	93 / 7 / 69	94 / 7 / 68
GÜTERLOGISTIK	Schiffsgüterumschlag	Tsd. t	447,6	478,5
	Bahngüterumschlag	Tsd. t	778,8	832,8

* Werte der SWO Netz GmbH

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

31.12.2019 31.12.2018

A. ANLAGEVERMÖGEN		€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.962.582	3.011.368
II.	Sachanlagen	354.980.395	344.641.006
III.	Finanzanlagen	166.064.773	168.238.918
		525.007.750	515.891.292
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	487.638	525.099
	2. Unfertige Leistungen	1.236.263	243.148
	3. Handelswaren	5.534.903	3.871.414
		7.258.804	4.639.661
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.910.970	37.848.532
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.405.227	18.007.996
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.189.921	7.039.092
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.245.264	12.219.389
		95.751.382	75.115.009
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	112.199	611.995
		103.122.385	80.366.665
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		1.534.240	4.993.127
D. AKTIVE LATENTE STEUERN			
		7.188.691	8.236.670
		636.853.066	609.487.754

PASSIVSEITE

31.12.2019 31.12.2018

A. EIGENKAPITAL		€	€
I.	Gezeichnetes Kapital	20.457.113	20.457.113
II.	Stille Einlage	23.500.000	23.500.000
III.	Kapitalrücklage	31.181.288	31.181.288
IV.	Gewinnrücklagen		
	1. Gesetzliche Rücklage	2.315.467	2.315.467
	2. Andere Gewinnrücklagen	97.907.630	92.822.630
		100.223.097	95.138.097
V.	Jahresüberschuss	3.150.000	8.085.000
		178.511.498	178.361.498
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN		69.417.771	65.809.513
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		151.027	263.036
D. RÜCKSTELLUNGEN			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.648.121	7.059.355
	2. Steuerrückstellungen	851.000	1.253.000
	3. Sonstige Rückstellungen	72.274.372	68.695.805
		80.773.493	77.008.160
E. VERBINDLICHKEITEN			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143.349.297	150.737.230
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.991	33.385
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.332.918	20.966.695
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.388.326	3.134.472
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490.140	702.033
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	102.293.366	68.108.775
	(davon aus Steuern T€ 10.500 (i. Vj. T€ 4.115), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 179 (i. Vj. T€ 164))		
		267.888.038	243.682.590
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		40.111.239	44.362.957
		636.853.066	609.487.754

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	487.859.813	467.964.978
abzüglich Stromsteuer	-16.149.007	-17.446.772
abzüglich Energiesteuer	-17.274.609	-18.271.601
	454.436.197	432.246.605
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	993.115	-379.401
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	320.611	2.229.694
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.975.031	9.315.458
	464.724.954	443.412.356
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	295.110.217	293.982.412
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.561.264	52.721.156
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.179.374	34.145.092
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.297.746	9.181.218
(davon für Altersversorgung T€ 2.856; i. Vj. T€ 2.821)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.000.612	17.140.061
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.046.955	25.343.113
	457.196.168	432.513.052
9. BETRIEBSERGEBNIS	7.528.786	10.899.304
10. Erträge aus Beteiligungen	1.220.519	1.964.945
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 138; i. Vj. T€ 142)		
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	608.241	1.578.002
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 284; i. Vj. T€ 305)		
12. Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	608.729	1.232.903
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 488; i. Vj. T€ 422) (davon aus Abzinsung T€ 1.698; i. Vj. T€ 758)		
14. Erträge aus Ergebnisabführung	11.809.937	8.272.238
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.422.888	96.557
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.709.941	8.974.474
(davon an verbundene Unternehmen T€ 0; i. Vj. T€ 0) (davon aus Aufzinsung T€ 227; i. Vj. T€ 276)		
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	344.510	349.014
18. Finanzergebnis	770.087	3.628.043
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.918.410	5.350.123
(davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern T€ 1.048; i. Vj. T€ 2.002)		
20. Ergebnis nach Steuern	4.380.463	9.177.224
21. Sonstige Steuern	1.230.463	1.092.224
22. JAHRESÜBERSCHUSS	3.150.000	8.085.000

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Osnabrück AG mit Sitz in Osnabrück ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 1201 eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sowie der Regelungen der Satzung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß dem wirtschaftlichen Nutzungsverlauf vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich angemessener Teil der Gemeinkosten, vermindert um ei-

nen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Bei Anschaffungen unter 250 € Anschaffungskosten werden diese sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Osnabrück AG im Rahmen einer Ausgliederung auf die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH übertragen. Die Ausgliederung stellt aus Sicht der Stadtwerke Osnabrück AG einen Tausch dar, bei dem sie als Gegenleistung für die ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden einen neuen Geschäftsanteil erhalten hat. Die Stadtwerke Osnabrück AG hat den neuen Geschäftsanteil an der SWO Netz GmbH zum Zeitwert der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Handelswaren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitpunkt der Herstellung entfallen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschlä-

ge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberechtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber demselben Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis saldiert dargestellt.

Das Altersteilzeitguthaben gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen. Das Altersteilzeitguthaben ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis von Mitteilungen des Versicherers mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich umkehren. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Hierbei werden die am Bilanzstichtag gültigen steuerli-

chen Vorschriften berücksichtigt. Die daraus resultierenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden saldiert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang. Es wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, sodass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten „Aktive latente Steuern“ erfolgt.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wird jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge bzw. entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgt aufgrund der Erstanwendung des § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit

von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 % (Vorjahr 3,21 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind jährliche Entgeltsteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % zugrunde gelegt.

Abweichend von diesen Grundsätzen werden kongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsansprüche bewertet, da sie wie wertpapiergebundene Zusagen zu behandeln sind. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und werden daher nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** sind nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines individuellen Rechnungszinssatzes in Abhängigkeit von der individuellen Duration der Altersteilzeitverpflichtung, der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2019 veröffentlicht wurde, und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Mittelwert der verwendeten Zinssätze beträgt 0,70 % p.a. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Steigerung der Entgelte und Aufstockungsbeträge von jeweils 2,5 % p.a. zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof.

Dr. Heubeck. Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Es wird eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Danach ergibt sich ein Zinssatz von 1,97 %.

Schwebende Energieverträge werden abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz zusammengefasst in Vertragsportfolien bewertet. Die Abgrenzung der Vertragsportfolien erfolgt dabei entsprechend der internen Steuerung. Zur Risikosteuerung der Vertragsportfolien wurde ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem implementiert. Für jedes Vertragsportfolio wird eine lieferjahrbezogene Deckungsbeitragsrechnung unter Berücksichtigung der zurechenbaren Gemeinkosten durchgeführt. In die Vertragsportfolien werden hochwahrscheinliche Absätze auf Basis historischer Erfahrungen einbezogen, die fortlaufend überwacht werden.

Es wurden folgende Vertragsportfolien gebildet:

Vertragsportfolien Stromvertrieb: Gleichartige Risiken aus kontrahierten Stromabsatzverträgen mit Endkunden werden zusammengefasst mit den zugehörigen internen Strombeschaffungsgeschäften inklusive Nebenkosten bewertet. Es erfolgt eine Unterteilung entsprechend der Risikosteuerung in Kundensegmente und Kunden mit und ohne Preisbindung. Hierbei werden auch hochwahrscheinliche Absätze berücksichtigt. Die Beschaffung erfolgt entsprechend definierter Systematiken. Offene Positionen aus Kundenverträgen mit Preisbindung werden regelmäßig durch Transaktionen mit dem Portfoliomanagement geschlossen und fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolien Gasvertrieb: Gleichartige Risiken aus kontrahierten Gasabsatzverträgen mit Endkunden werden zusammengefasst mit den zugehörigen internen Gasbeschaffungsgeschäften inklusive Nebenkosten bewertet. Es erfolgt eine Unterteilung entsprechend der Risikosteuerung in Kundensegmente und Kunden mit und ohne

Preisbindung. Hierbei werden auch hochwahrscheinliche Absätze berücksichtigt. Die Beschaffung erfolgt entsprechend definierter Systematiken. Offene Positionen aus Kundenverträgen mit Preisbindung werden regelmäßig durch Transaktionen mit dem Portfoliomanagement geschlossen und fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolio Erzeugung: Positionen aus externen und internen Brennstoffbeschaffungsverträgen, Stromgeschäften, Emissionszertifikaten und finanziellen Sicherungsgeschäften werden zusammen mit einer virtuellen Kraftwerksscheibe gesteuert. Hierfür wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 54.303 T€ gebildet. Die Vermarktung erfolgt entsprechend definierter Vorgaben und wird fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolien Portfoliomanagement: Interne Geschäfte mit den Portfolien Erzeugung und Vertrieb werden getrennt nach Commodity aggregiert, strukturiert und mit externen Geschäften abgesichert. Offene Positionen entstehen dabei nur innerhalb definierter Grenzen und werden fortlaufend überwacht.

Sonstige langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung eines laufzeitadäquaten Marktzinssatzes gem. § 253 HGB abgezinst.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Für Verlustüberhänge werden grundsätzlich **Drohverlustrückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Energie- und Wasserverbräuche in Höhe von 87.525 T€ (Vorjahr 82.048 T€) abgesetzt, so dass nach Saldierung Forderungen in Höhe von 34.884 T€ (Vorjahr: 28.143 T€) ausgewiesen werden. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten verbleibt nach den Saldierungen ein abgegrenzter Betrag aus erhaltenen Anzahlungen von 1.961 T€ (Vorjahr 3.128 T€).

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und 65 T€ (Vorjahr: 72 T€) entfallen auf verbundene Unternehmen.

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1.180 T€ (Vorjahr: 6.917 T€). Die übrigen Posten betreffen insbesondere Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen, Darlehensforderungen sowie das Cashpooling.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.070 T€ (Vorjahr: 2.978 T€). Die übrigen Posten betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Beteiligungserträgen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Ansprüche aus im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 5.863 T€ (Vorjahr: 331 T€) entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von 7.189 T€. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

Latente Steuern

	DIFFERENZ HANDELS-/ STUEBERBILANZ	STUEBERSATZ	AKTIVE LATENTE STUEERN	PASSIVE LATENTE STUEERN
	T€	%	T€	T€
Sachanlagevermögen	-26.922	31,185	0	-8.396
Beteiligungen an Personengesellschaften	-8.374	15,825	0	-1.325
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	-2.204	31,185	0	-687
Forderungen gegen Personengesellschaften	-1.038	15,825	0	-164
Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalgesellschaften	8.977	31,185	2.800	0
Rücklage § 6b EStG	-2.353	31,185	0	-734
Rückstellungen für Pensionen	3.198	31,185	997	0
Sonstige Rückstellungen	41.716	31,185	13.009	0
Steuerlicher Ausgleichsposten und Verlustvorträge	12.324	13,705	1.689	0
			18.495	-11.306
			7.189	

Die ausgewiesenen latenten Steuersalden haben sich im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt entwickelt:

Latente Steuersalden

	STAND 01.01.2019	VERÄNDERUNG	STAND 31.12.2019
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	20.024	1.529	18.495
Passive latente Steuern	11.787	481	11.306
Saldo	8.237	1.048	7.189

Das **Grundkapital** ist unverändert in 40.010 Stückaktien, die auf den Namen lauten, eingeteilt und beträgt 20.457 T€ (§ 5 der Satzung der Stadtwerke Osnabrück AG).

Im Eigenkapital wurde durch die Stadt Osnabrück in 2014 eine **stille Einlage** in Höhe von 23.500 T€ geleistet. Es wurde eine variable Verzinsung vereinbart, die jährlich von den Parteien festgelegt wird. Der stille Gesellschafter nimmt an einem Verlust der Stadtwerke Osnabrück AG (handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag zzgl. Gewinnvortrag) anteilig bis zur Höhe der Einlage teil.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 26.06.2019 wurde aus dem Jahresüberschuss 2018 ein Betrag von 5.085 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** beinhaltet die Erneuerungsrücklage, die für die Erneuerung von An-

lagegütern im Bereich der Stadtentwässerung verwendet und jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge aufgelöst wird. Des Weiteren beinhaltet der Sonderposten aus Investitionszuschüssen die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst werden.

Empfangene Ertragszuschüsse, die bis zum Jahre 2002 vereinnahmt wurden, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Pensionsrückstellungen für Leistungszusagen und den sonstigen Rückstellungen sind **Verrechnungen mit Deckungsvermögen** gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommen worden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Verrechnete Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen)

	RÜCKDECKUNGS- VERSICHERUNG	ALTERSTEILZEIT- GUTHABEN
	T€	T€
Historische Anschaffungskosten	1.391	926
Beizulegender Wert	1.681	1.273
Erträge aus dem Deckungsvermögen	76	0

Verrechnete Verpflichtungen

	LEISTUNGSZUSAGEN (PENSIONEN)	ALTERSTEILZEIT
	T€	T€
Erfüllungsbetrag	1.681	3.540
Aufwendungen in Form von Zinszuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen	39	24

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (76 T€) wurden mit den Zinszuführungen (63 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2019 wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften angewandt. Der damit geänderte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich im Falle von

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 2,71 %. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 1,97 % ergeben.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten:

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	53.926	50.186
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	5.655	5.261
Unterlassene Instandhaltung	3.985	4.202
Schuldbeitritt	2.163	1.898
Zinsderivate	1.946	2.416
Ausstehende Eingangsrechnungen	674	965
Übrige	3.925	3.768
	72.274	68.696

Aufgrund eines vereinbarten Schuldbeitritts mit der SWO Netz GmbH sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.163 T€ (Vorjahr 1.898 T€) unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN	RESTLAUFZEIT			
	GESAMT	BIS ZU 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR	DAVON MEHR ALS 5 JAHRE
	T€	T€	T€	T€
gegenüber Kreditinstituten	143.349 (150.737)	58.827 (27.521)	84.522 (123.216)	47.362 (51.020)
aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	34 (33)	34 (33)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	16.333 (20.967)	16.333 (20.967)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.388 (3.135)	5.388 (3.135)	0 (0)	0 (0)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490 (702)	490 (702)	0 (0)	0 (0)
Sonstige	102.294 (68.109)	22.002 (21.836)	80.292 (46.273)	68.078 (39.087)
	267.888 (243.683)	103.074 (74.194)	164.814 (169.489)	115.440 (90.107)

(Vorjahreswerte stehen in Klammern)

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 1.471 T€ (Vorjahr 1.765 T€) durch Grundpfandrechte sowie 7.461 T€ (Vorjahr 8.171 T€) durch Sicherungsüberreibungen besichert.

Von den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden die geleisteten Abschlagszahlungen an nicht verbundene Netzbetreiber für noch nicht abgerechnete Netzentgelte in Höhe von 6.721 T€ (Vorjahr 8.529 T€) abgesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.696 T€ bzw. 490 T€ (Vorjahr 1.778 T€ bzw. 702 T€).

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Forfaitierungen sowie vereinbarte Abstandsleistungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen und Strombezugsverpflichtungen ausgewiesen.

IV. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen wie folgt auf die einzelnen strategischen Geschäftseinheiten:

Umsatzerlöse

	2019		2018	
	T€	ANTEIL IN %	T€	ANTEIL IN %
Energie	327,4	72,0	309,5	71,6
Netze und Anlagen	77,6	17,1	74,7	17,3
Mobilität und Parken	28,6	6,3	28,2	6,5
Bäder und Freizeit	8,9	2,0	8,4	1,9
Güterlogistik	4,6	1,0	5,0	1,2
Erzeugung	2,6	0,6	2,3	0,5
Immobilien	2,0	0,4	1,5	0,4
Sonstige	2,7	0,6	2,6	0,6
	454,4	100,0	432,2	100,0

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren mit 3.073 T€ aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 27 T€.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 8.282 T€ sowie aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen in Höhe von 13.530 T€ enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von 3.423 T€ betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist die Verzinsung der stillen Einlage der Stadt Osnabrück mit 1.927 T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben

a) Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Vorstand:

Dipl.-Ing. Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender

Dr. jur. Stephan Rolfes, Vorstand Mobilität

Von der Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Hinblick auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Wolfgang Griesert, Osnabrück

Oberbürgermeister Stadt Osnabrück

Vorsitzender

Lutz Pullwitt, Osnabrück

Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

1. stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Finanzwirt (FH) Frank Henning (MdL), Osnabrück

Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)

2. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Fritz Brickwedde, Osnabrück

Generalsekretär a.D. (Deutsche Bundesstiftung Umwelt)

Volker Bajus, Osnabrück

Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)

Thomas Ellguth, Georgsmarienhütte

Sicherheitsfachkraft (Stadtwerke Osnabrück AG)

Thomas Fillep, Osnabrück

Finanzvorstand (Stadt Osnabrück)

Björn Fütz, Bad Essen

Kaufmännischer Angestellter (Stadtwerke Osnabrück AG)

Dr. Michael Kopatz, Osnabrück

Wissenschaftlicher Projektleiter (Wuppertal Institut)

Kerstin Wehmeier-Ellguth, Osnabrück

Kaufmännische Angestellte (Stadtwerke Osnabrück AG)

Heiko Panzer, Osnabrück

Qualitätsmanager

(Ruwac Industriesauger GmbH)

Dipl.-Ing. Anette Meyer zu Strohen (MdL), Osnabrück

Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)

Katharina Pötter, Osnabrück

Juristin (Niedersächsische Landesschulbehörde)

(bis 26.06.2019)

Verena Kämmerling, Osnabrück

Agraringenieurin (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.) **(ab 27.06.2019)**

Franz-Josef Schriewer, Bissendorf

Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

Robert Seidler, Osnabrück

Rechtsanwalt/Fachanwalt (selbstständig)

Die Bezüge für ehemalige Vorstände betragen im Berichtsjahr insgesamt 343 T€. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen 18 T€. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände belaufen sich auf 4.556 T€.

Anhang

b) Anteilsbesitz

Eine Übersicht über die Unternehmen, von denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 Anteile besitzt, enthält folgende Tabelle:

NAME	SITZ	BETEILIGUNGS- QUOTE	EIGENKAPITAL	JAHRES- ERGEBNIS IM BERICHTSJAHR
		%	T€	T€
EE-Management GmbH	Osnabrück	100,00	117	14
EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00	56	0
Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Osnabrück mbH	Osnabrück	100,00	270	119
ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00	2.475	0
KausOS - Kaufmännische Dienstleistungen GmbH	Osnabrück	100,00	34	0
NordWestService GmbH	Osnabrück	100,00	115	3
NordWestVerkehr GmbH	Osnabrück	100,00	124	4
osnabus GmbH	Osnabrück	100,00	105	18
REOS - Rationelle Energieerzeugung GmbH	Osnabrück	100,00	154	0
ServOS GmbH	Osnabrück	100,00	147	11
SWO Netz GmbH*	Osnabrück	100,00	66.419	0
Windenergiegesellschaft Ostercappeln-Niewedde GmbH	Ostercappeln	100,00	435	90
OPG - Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH*	Osnabrück	94,00	14.947	0
Windenergie Rieste GmbH & Co. KG	Rieste	75,10	25	0
Stadtteilauto OS GmbH***	Osnabrück	75,00	./ 266	7
FAMOS - Facility Management Osnabrück GmbH	Osnabrück	51,00	100	./ 2
Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR	Osnabrück	50,00	117	23
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00	218	13
Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG***	Wallenhorst	49,00	7.168	194
Gemeindewerke Wallenhorst Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH***	Wallenhorst	49,00	26	./ 1
Windpark GmbH & Co Diepenau II KG***	Aurich	49,00	1.844	./ 22
teutobus GmbH**	Lotte	40,00	269	80
Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH***	Ibbenbüren	33,00	./ 3.668	./ 322
Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG***	Aurich	33,00	1.165	./ 9
smartOPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,30	6.799	158
Terminal Besitzgesellschaft OS GmbH & Co. KG	Osnabrück	25,00	21	./ 375
Terminal Verwaltungsgesellschaft OS mbH	Osnabrück	25,00	30	1
ICO Immobilien GmbH***	Osnabrück	23,81	5.421	58
SWTE Netz GmbH & Co. KG***	Ibbenbüren	15,00	31.998	4.917
SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH***	Ibbenbüren	15,00	31	2
Wasserversorgung Wallenhorst GmbH***	Wallenhorst	10,27	2.322	78
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG***	Troisdorf	10,07	46.224	206
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH***	Troisdorf	10,07	41	1
smartlab Innovationsgesellschaft mbH***	Aachen	10,00	1.602	322
Items GmbH***	Münster	8,63	6.493	1.667
VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA****	Osnabrück	19,90	488	./ 610
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG***	Aachen	5,28	0	./ 46.243
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG***	Aachen	2,45	0	./ 307
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG***	Ibbenbüren	1,00	1.184	865
SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH***	Ibbenbüren	1,00	31	2

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Osnabrück AG und der Gesellschaft.

** Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung.

*** Angabe vom Vorjahresergebnis bzw. der Jahresabschluss für das aktuelle Jahr liegt noch nicht vor.

**** aus Jahresabschluss per 30.06.2019

c) Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wird unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB und unter Verweis auf die Angabe im Konzernanhang der Gesellschaft verzichtet.

d) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen aus sechs selbstschuldnerischen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2.876 T€ (Vorjahr: 5.398 T€) zugunsten eines Unternehmens, an dem die Stadtwerke Osnabrück AG in der Vergangenheit beteiligt war. Der Erwerber hat sich gegenüber der Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, im Fall der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft die Stadtwerke Osnabrück AG von einer solchen Inanspruchnahme unverzüglich freizustellen.

Außerdem bestanden im Vorjahr Haftungsverhältnisse aus zwei selbstschuldnerischen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 4.230 T€ zugunsten eines ehemaligen Beteiligungsunternehmens. Bereits in der Vergangenheit wurde die Stadtwerke Osnabrück AG mit dem Ausscheiden als Gesellschafterin von den bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen in der Form einer selbständigen Garantie freigestellt.

Eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 16 T€) besteht zugunsten einer bestehenden Beteiligung.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Osnabrück AG gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zwei Patronatserklärungen abgegeben. Danach hat sich die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, das Beteiligungsunternehmen finanziell so auszustatten, dass es den vom BMWi geforderten Eigenanteil an den geförderten Projekten in Höhe von mindestens 517 T€ (Vorjahr: 517 T€) aufbringen kann. Für ein gefördertes Projekt wurde zudem zugunsten des BMWi eine selbstschuld-

nerische Bürgschaft in Höhe von 449 T€ (Vorjahr: 449 T€) abgegeben.

Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird derzeit aufgrund der finanziellen Situation der betreffenden Gesellschaften nicht gerechnet.

Des Weiteren ist im Handelsregister eines Unternehmens, an dem die Gesellschaft als Kommanditistin beteiligt ist, eine nicht geleistete Hafteinlage in Höhe von 5.000 T€ eingetragen. Die geleistete Kommanditeinlage beträgt 130 T€.

Darüber hinaus hat sich die Stadtwerke Osnabrück AG in Zeichnungsvorverträgen verpflichtet, in den Jahren 2017 bis 2020 Stückaktien einer Gesellschaft zu erwerben. Aus diesen Zeichnungsvorverträgen bestehen zum 31. Dezember 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 150 T€.

Die Bestellverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 40.474 T€.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von insgesamt 22.688 T€ sowie aus Energiebezugsverträgen (Strom und Gas) in Höhe von 194.300 T€.

Mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG besteht ein langfristiger Strombezugsvertrag bis 2035. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 9.100 T€ pro Jahr.

Die Kommanditanteile der Stadtwerke Osnabrück AG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierung an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 8,26 %.

Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter 30.223 T€.

Darüber hinaus bestehen aus Mitarbeiterübertragungen im Rahmen einer Ausgliederung auf die SWO Netz GmbH mittelbare Versorgungszusagen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

e) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Das sich weltweit ausbreitende Corona-Virus wird im Jahr 2020 zu erheblichen negativen Auswirkungen für den Welthandel und die deutsche Industrieproduktion führen. Auch die Stadtwerke Osnabrück AG wird finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 spüren. In welcher Größenordnung diese auftreten werden, lässt sich gegenwärtig noch nicht verlässlich einschätzen. Insbesondere werden die vorübergehende Schließung der Bäder- und Freizeiteinrichtungen ab Mitte März 2020 sowie die pandemiebedingte Reduzierung der Angebote im öffentlichen Personennahverkehr zu Umsatzrückgängen führen. Der Bereich der Energie- und Wasserversorgung ist von der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus insoweit betroffen, dass Absatzmengen bei einzelnen Gewerbe- und Sondervertragskunden geringer ausfallen können als in der Planung unterstellt. Weiterhin ist in diesem Bereich mit zum Teil verspäteten Zahlungseingängen und erhöhten Zahlungsausfällen zu rechnen. Der inzwischen eingerichtete Krisenstab überwacht und steuert permanent die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Stadtwerke Osnabrück AG. Die hierfür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht ereignet.

f) Gewinnverwendung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 3.150 T€ aus. Der Vorstand schlägt vor, einen Betrag von 150 T€ in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 3.000 T€ an die Stadt Osnabrück und die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH im Verhältnis der gehaltenen Anteile auszuschütten.

g) Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es wurden Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgungstätigkeit gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH für Shared-Service- und IT-Dienstleistungen sowie Mieten und Pachten in Höhe von insgesamt 9.820 T€ getätigt.

h) Belegschaft

Die Anzahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt setzt sich wie folgt zusammen (ohne Vorstände und Auszubildende):

Mitarbeiter/innen	JAHRES DURCHSCHNITT	
	2019	2018
Gewerbliche Arbeitnehmer	172	184
Angestellte	421	401
	593	585

i) Ausschüttungsgesperrte Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 und § 253 Abs. 6 HGB

In der Bilanz sind aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet worden. Der daraus resultierende

Aktivüberhang in Höhe von 7.189 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Darüber hinaus wurde das zur Verrechnung mit sonstigen Rückstellungen bestehende Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert von 2.954 T€ bewertet. In Höhe des Aktivüberhangs bei den latenten Steuern sowie der Differenz aus historischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert beim Deckungsvermögen (637 T€) besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB von 7.826 T€.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 804 T€.

Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB sowie nach § 253 Abs. 6 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die vorgenannten Sachverhalte besteht zum 31. Dezember 2019 nicht, da den ausschüttungsgesperren Beträgen in Höhe von insgesamt 8.630 T€ frei verfügbare Rücklagen (Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen) in ausreichender Höhe gegenüber stehen.

Osnabrück, den 31. März 2020



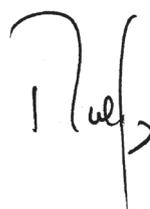
Dipl. Ing. Christoph Hüls
Vorstandsvorsitzender

j) Mitteilungspflicht gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß Schreiben vom 22. Dezember 2010 wurde der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, mitgeteilt, dass die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück, 94,73 % der Aktien an der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, hält.

k) Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, ist Tochterunternehmen der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück. Die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Stadtwerke Osnabrück AG ist Mutterunternehmen des kleinsten Konsolidierungskreises. Konzernabschluss und Konzernlagebericht beider Gesellschaften werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter www.bundesanzeiger.de zugänglich.



Dr. jur. Stephan Rolfes
Vorstand Mobilität

Anlagenpiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	ANFANGSSTAND 01.01.2019	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ENDSTAND 31.12.2019	ANFANGSSTAND 01.01.2019	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ENDSTAND 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionsähnliche Rechte	1.557.162	2.982	0	0	1.560.144	595.629	44.087	0	639.716	920.428	961.533
2. EDV-Programme	16.206.963	1.186.797	1.225.459	1.732.887	17.901.188	14.157.128	1.541.694	359.729	15.339.093	2.562.095	2.049.835
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	239.061	0	240.998	480.059	0	0	0	0	480.059	0
	17.764.125	1.428.840	1.225.459	1.973.885	19.941.391	14.752.757	1.585.781	359.729	15.978.809	3.962.582	3.011.368
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	189.846.198	1.198.126	230.905	824.809	191.638.228	90.095.817	3.959.104	0	94.054.921	97.583.307	99.750.381
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	341.365	0	1.263	0	340.102	13.989	0	0	13.989	326.113	327.376
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	12.765.681	224.513	0	2.132.341	15.122.535	8.539.681	411.338	0	8.951.019	6.171.516	4.226.000
4. Fahrzeuge für Personenverkehr und Güterverkehr	26.576.548	656.348	3.781.722	2.567.855	26.019.029	23.954.112	1.054.921	3.781.710	21.227.323	4.791.706	2.622.436
5. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	338.838.820	15.604.828	13.418.381	495.365	341.520.632	131.591.827	9.044.762	4.299.410	136.337.179	205.183.453	207.246.993
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.003.414	1.508.229	632.546	407.520	29.286.617	19.772.726	1.944.706	607.974	21.109.458	8.177.159	8.230.688
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.237.132	18.911.784	0	-8.401.775	32.747.141	0	0	0	0	32.747.141	22.237.132
	618.609.158	38.103.828	18.064.817	-1.973.885	636.674.284	273.968.152	16.414.831	8.689.094	281.693.889	354.980.395	344.641.006
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	119.818.515	1.389.400	0	0	121.207.915	0	0	0	0	121.207.915	119.818.515
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.887.931	50.000	341.000	0	9.596.931	340.000	0	0	340.000	9.256.931	9.547.931
3. Beteiligungen	33.979.300	700.000	769.372	0	33.909.928	511.933	3.422.888	0	3.934.821	29.975.107	33.467.367
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.403.820	221.000	0	0	5.624.820	0	0	0	0	5.624.820	5.403.820
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige Ausleihungen	3.905.151	0	3.905.151	0	0	3.903.866	0	3.903.866	0	0	1.285
	172.994.717	2.360.400	5.015.523	0	170.339.594	4.755.799	3.422.888	3.903.866	4.274.821	166.064.773	168.238.918
	809.368.000	41.893.068	24.305.799	0	826.955.269	293.476.708	21.423.500	12.952.689	301.947.519	525.007.750	515.891.292

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG betätigt sich als kommunales Unternehmen in verschiedenartigen Geschäftseinheiten. Neben den Geschäftseinheiten Energie sowie Netze und Anlagen, auf die insgesamt fast 90 % der im Geschäftsjahr 2019 erzielten Umsatzerlöse entfallen, betätigt sich die Stadtwerke Osnabrück AG in den Geschäftseinheiten Mobilität und Parken, Güterlogistik, Bäder und Freizeit, Immobilien, New Business sowie Querschnittsdienstleistungen.

Die Gesellschaft ist neben ihrer operativen Tätigkeit auch die Muttergesellschaft des Konzerns Stadtwerke Osnabrück AG. Die bestehenden Anteilsverhältnisse mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterstützen die Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG bzw. erweitern diese um zusätzliche Leistungen.

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

Die Stadtwerke Osnabrück AG gehört nach wie vor zu einem der größten Arbeitgeber in der Region Osnabrück. Zum Jahresende waren bei der Stadtwerke Osnabrück AG insgesamt 653 MitarbeiterInnen beschäftigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich damit die Zahl aller Beschäf-

tigten gegenüber dem Vorjahr um zehn MitarbeiterInnen erhöht.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,5 Jahren (Vorjahr: 45,4).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft befand sich in 2019 unverändert auf Wachstumskurs, hatte aber an Schwung verloren. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von preisbereinigt 1,4 % im Jahr 2018 ergibt sich laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2020 für das Jahr 2019 eine geringe Zunahme in Höhe von 0,6 %. Verglichen mit dem durchschnittlichen Wachstum der letzten zehn Jahre in Höhe von 1,3 % ist die deutsche Wirtschaft damit im Jahr 2019 schwächer gewachsen.

Positive Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2019 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2020 insbesondere aus dem Inland: Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 1,6 % über Vorjahresniveau lagen, stiegen die Konsumausgaben des Staates um 2,5 %. Damit wuchsen die privaten und staatlichen Kon-

Personalstruktur zum 31.12.2019

	MÄNNLICH	WEIBLICH	2019	2018	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR
Gewerbliche MitarbeiterInnen	162	5	167	182	- 15
Angestellte MitarbeiterInnen	227	203	430	411	+ 19
Auszubildende / Trainees / Direkteinsteiger	44	12	56	50	+6
Gesamt	433	220	653	643	+ 10

sumausgaben stärker als in den beiden Jahren zuvor. Die mit der Arbeitsmarktentwicklung steigenden Einkommen bildeten bei einem gemäßigten Anstieg der Verbraucherpreise günstige Rahmenbedingungen für die privaten Haushalte. Mit durchschnittlich 45,3 Mio. Erwerbstätigen in 2019 wurde der Vorjahreswert erneut um rund 0,4 Mio. Personen übertroffen.

Der Ölpreis der Sorte Brent UK lag im Berichtsjahr mit durchschnittlich 64 US-Dollar pro Barrel um rund 7 US-Dollar unter dem des Vorjahres. Die Preisentwicklung innerhalb des Geschäftsjahres 2019 zeigt jedoch eine insgesamt steigende Tendenz auf. Zum Jahresende 2019 kostete ein Barrel Rohöl der Sorte Brent UK 67 US-Dollar.

Branche

Der Energieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2019 laut dem Jahresbericht 2019 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vom 25. März 2020 rund 438 Mio. t Steinkohleneinheiten. Das entspricht einem Rückgang um ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt der Energieverbrauch in Deutschland auf dem niedrigsten Niveau seit Anfang der 1970er Jahre. Für den deutlichen Verbrauchsrückgang sind nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vor allem weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrie verantwortlich. Verbrauchssteigernd wirkten hingegen die etwas kühlere Witterung sowie die Zunahme der Bevölkerung, wobei die verbrauchssteigernden Faktoren in Summe deutlich schwächer als die verbrauchssenkenden waren. Die Verbrauchsrückgänge betreffen insbesondere Stein- und Braunkohle, kleinere Zuwächse waren hauptsächlich bei den erneuerbaren Energien, Mineralöl und Erdgas zu verzeichnen.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland im Jahr 2019 lag nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen um ca. 4 % über Vorjahresniveau. Wesentliche Treiber waren neben dem höheren Heizbedarf im kühleren Frühjahr vor allem der gestiegene Einsatz von Erdgas in Kraftwerken.

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft lag der Gesamtstromverbrauch in Deutschland im Jahr 2019 knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Den verbrauchssteigernden Faktoren wie dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum standen verbrauchssenkende Einflüsse wie die allgemein verbesserte Energieeffizienz gegenüber.

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr weiter verschoben. Während der Anteil der erneuerbaren Energien nach vorläufigen Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen weiter gestiegen ist, kam es bei den fossilen Energien in Summe zu einem Rückgang.

Im Jahr 2019 sind die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einer Pressemitteilung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen vom 28. Januar 2020 zufolge bundesweit erneut gestiegen. Mit einer Steigerung von 0,3 % fällt der Fahrgastzuwachs im Vergleich zu den Vorjahren zwar deutlich niedriger aus, allerdings konnte das hohe Niveau der Vorjahre weiter gesteigert werden. Während die Anzahl der Fahrgäste in Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Eisenbahnen und S-Bahnen geringfügig gestiegen ist, war im Bereich des Busverkehrs ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Ticketeinnahmen der ÖPNV-Unternehmen stiegen im Vergleich zum Jahr 2018 um ca. 2 % auf insgesamt 13,34 Mrd. €. Bus und Bahn sind weiterhin das mit Abstand meistgenutzte ÖPNV-Angebot, was jedoch vor allem am Zuwachs in den Städten und Ballungsräumen liegt; in ländlichen Regionen geht die Nachfrage dagegen vielfach zurück..

Finanzielle Leistungsindikatoren

		IST 2019	IST 2018	VERÄNDERUNG IN %
Umsatzerlöse	Mio. €	454,4	432,2	+ 5,1
Jahresergebnis	Mio. €	3,2	8,1	- 60,5

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Umsatzerlöse und Jahresergebnis gehören dabei zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Zur Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG sowie zur Entwicklung des Jahresergebnisses wird auf die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen. Die Entwicklung wird darüber hinaus auf Basis der wesentlichen Absatzkennzahlen analysiert.

Neben finanziellen Leistungsindikatoren stehen unverändert nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie beispielsweise die Qualität der Beziehungen des Unternehmens zu MitarbeiterInnen und Kunden sowie die Reputation der Stadtwerke Osnabrück AG als umweltbewusster Lokal- und Regionalversorger im Vordergrund. Die vorgeannten Leistungsindikatoren bewegen sich weiter auf hohem Niveau und geben Rückschlüsse, inwieweit es der

Berichtsgesellschaft gelingt, als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich zu binden sowie kunden- und umweltgerechte Service- und Produktlösungen zu entwickeln. Die von der Stadtwerke Osnabrück AG angebotenen Dienstleistungen und Produkte prägen und beeinflussen zahlreiche Bereiche des täglichen Lebens in und um Osnabrück mit dem Ziel, die Lebensqualität in Stadt und Region nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus engagiert sich die Stadtwerke Osnabrück AG für regionale Vereine und Institutionen.

Marktentwicklung der für die Ertragslage wesentlichen Geschäfte

Energie

Strom

Der Stromabsatz an Endkunden betrug im Jahr 2019 insgesamt 887,7 Mio. kWh. Damit ist die Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,9 % gesunken. Im Pri-

Absatz

		2019	2018	VERÄNDERUNG IN %
Energie				
Strom*	Mio. kWh	2.369,2	2.190,5	+8,2
Gas*	Mio. kWh	3.641,5	3.705,5	- 1,7
Wärme	Mio. kWh	46,5	45,3	+ 2,6
Netze und Anlagen				
Wasser	Mio. m ³	11,1	11,1	+ 0,0
Entwässerung	Mio. m ³	16,1	15,7	+ 2,5
Bäder und Freizeit	Mio. Besucher	1,33	1,36	- 2,2
Mobilität und Parken				
Mobilität	Mio. Fahrgäste	35,2	35,8	- 1,7
Güterlogistik				
Hafenumschlag	Mio. t	1,23	1,31	- 6,1

* Inkl. Strom- bzw. Gashandelsgeschäft (Weiterverteiler)

vatkundensegment konnte insgesamt mit einem Zuwachs von 10,2 Mio. kWh rund 3,9 % mehr abgesetzt werden. Zurückzuführen ist dieser Anstieg bei fast gleichbleibenden Durchschnittsverbräuchen je Haushalt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden im Umland von Osnabrück durch Online-Abschlüsse. Im Gewerbekundensegment konnten die Anzahl der Kunden und somit der Absatz gegenüber dem Jahr 2018 mit 72,8 GWh Mio. kWh stabil gehalten werden. Auch hier blieb der durchschnittliche Absatz aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Auftragslage je Kunde in etwa auf Vorjahresniveau.

Im Sondervertragskundenbereich reduzierte sich der Absatz gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 66,2 Mio. kWh auf 544,3 Mio. kWh. Dies lag unter anderem daran, dass in diesem hart umkämpften Wettbewerbsfeld drei größere Industriekunden aus dem Umland zu anderen Anbietern gewechselt sind.

Trotz der verringerten Absatzmenge stieg der Gesamtumsatz durch Lieferungen an Endkunden um 3,8 Mio. € auf 146,1 Mio. € (+2,6 %). Im Privat- und Gewerbekundensegment führten der Absatzzuwachs sowie die allgemeine Preiserhöhung zum 01. Februar 2019 in der Grundversorgung sowie den turnusmäßigen Anpassungen der Fixpreisverträge zum 01. Januar bzw. 01. Juli 2019 zu einem Anstieg des Umsatzes um 6,0 Mio. Euro bzw. 8,3 %. Bei den Sondervertragskunden sank der Umsatz nur um 3,2 % auf 67,7 Mio. €, da der Absatzzrückgang zum Teil durch die Preiserhöhungen kompensiert wurde.

Die Stadtwerke Osnabrück AG führte, wie bereits in der Vergangenheit auch, die Energiebeschaffung von Strom als Handelsgeschäfte für andere Weiterverteiler durch. Gegenüber den Mengen des Vorjahres wickelten die Partnerunternehmen in diesem Jahr mit 1,48 TWh ein um 18,8 % höheres Beschaffungsvolumen über die Stadtwerke Osnabrück AG ab. Für das Spartenergebnis spielt diese Position aber nur eine untergeordnete Rolle, da bei diesem Kundensegment nur relativ geringe Margen erwirtschaftet werden.

Gas

Der Gasabsatz an Endkunden ist in 2019 mit 3,51 TWh gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gesunken (- 65 GWh)

und somit weiterhin auf hohem Niveau. Der Absatz im Privat- und Gewerbekundensegment blieb bei gleicher Kundenanzahl weiterhin bei 1,37 TWh und hatte somit einen Anteil von 39 % am Gesamtumsatz. Im Sondervertragskundensegment reduzierte sich die Anzahl der Kunden und somit die Absatzmenge um 3,1 %.

Die als Handelsgeschäfte für andere Weiterverteiler durchgeführte Energiebeschaffung von Gas stieg im Vorjahresvergleich leicht um 2,5 %. Für das Jahresergebnis spielt diese Position aber wie beim Strom lediglich eine untergeordnete Rolle, da die hier zu erwirtschaftenden Margen relativ gering sind.

Bei fast gleich bleibender Absatzmenge erhöhte sich der Gesamtumsatz mit Endkunden ohne den Verkauf an Weiterverteiler um 1,8 Mio. € auf 113,0 Mio. €. Dieser Anstieg erklärt sich insbesondere durch die Erhöhung der Grundversorgungspreise zum 01. Juli 2019, die zuvor über fünf Jahre konstant gehalten werden konnten. Die spezifischen Preise im Sondervertragskundenbereich liegen um 2,1 % über Vorjahresniveau.

Wärme

Im Jahr 2019 konnten in zwei Nahwärmenetzen weitere Wärmekunden gewonnen werden. Zudem wurde mit dem Bau eines weiteren kleineren Nahwärmenetzes begonnen, wobei bereits in 2019 erste Gebäude mit Wärme beliefert wurden. Aktuell betreibt die Stadtwerke Osnabrück AG im Bereich der Wärmeerzeugung 15 Blockheizkraftwerke mit einer Leistung von ca. 2,9 MWel. Darüber hinaus erfolgt weiterhin die Betriebsführung von vier durch die Stadtwerke Osnabrück AG verpachteten Motoren in Kundenanlagen.

Der leichte Anstieg des Wärmeabsatzes an Dritte um 2,6 % auf 46,9 Mio. kWh gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 ist bei fast gleicher milderer Witterung auf die leicht erhöhte Anzahl an Wärmehausanschlüssen zurückzuführen. Der Umsatz durch den Wärmeverkauf erhöhte sich entsprechend um 5,8 % auf 3,62 Mio. €, wobei auch der durchschnittliche Wärmepreis geringfügig anstieg.

Netze und Anlagen

Wasser

Der Gesamtabsatz an Wasser liegt im Geschäftsjahr 2019 bei insgesamt 11,1 Mio. m³ und damit auf gleich hohem Niveau wie im Vorjahr.

Der Verkauf an Haushaltskunden, der mit rund 63 % den größten Absatzanteil darstellt, ist um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Auch der Absatz an Gewerbe- und Industriebetriebe sowie öffentliche Einrichtungen war leicht rückläufig (Rückgang um 1,5 %). Wegen des wiederholt sehr trockenen Sommers machen sich hier die ausgesprochenen Appelle an die Osnabrücker Bürger zum sorgsamem und sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser bemerkbar.

Insgesamt liegt der Absatz an Tarifkunden bei 9,26 Mio. m³ und ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um rund 270 tsd m³ bzw. 2,8 % gesunken. Gleichzeitig ist der Absatz an Sondervertragskunden, u.a. an benachbarte Wasserverbände, um rund 300 tsd m³ gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die zusätzliche Versorgung eines weiteren Wasserverbands zurückzuführen.

Der Umsatz aus dem Wasserverkauf lag im Geschäftsjahr 2019 bei insgesamt 17,8 Mio. € und damit um rund 1,4 % bzw. 0,26 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Da die Preise gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten wurden, erklärt sich der Rückgang allein aus dem etwas niedrigeren Absatz an Endkunden.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Wetterdienstes, war das Jahr 2018 im Deutschlandmittel das wärmste Jahr seit Beginn der regelmäßigen Temperaturlaufzeichnung. Gleichzeitig war es ungewöhnlich trocken. In 2019 konnten in den Monaten Januar bis März normale bzw. leicht überdurchschnittliche Niederschläge verzeichnet werden. Im Sommer 2019 war jedoch der Juni der wärmste Juni seit Beginn der Aufzeichnungen. Hiermit einher ging eine erneut intensive Trockenheit im Vergleich zum vieljährigen Mittel.

Für die Wasserversorgung sind derartige Temperaturen und Trockenheit eine hohe Herausforderung, da die Infrastruktur der Wasserversorgung an ihre technischen Grenzen herangeführt wird. Im Rekordsommer 2019 konnte mit großem Aufwand und Personaleinsatz sowie mit der Inbetriebnahme von Stadtbrunnen die Wasserversorgung Osnabrücks und auch unserer Weiterverteilern jenerzeit sichergestellt werden. Darüber hinaus wurden im Sommer die Osnabrücker Bürger dazu aufgefordert, auf hohe Spitzenverbräuche durch bspw. Rasen bewässern oder Pools befüllen zu verzichten. Damit wurde der Aufruf des Landkreises Osnabrück unterstützt.

Unter anderem aufgrund dieser offensichtlichen klimatischen Veränderungen beschäftigt sich die Stadtwerke Osnabrück AG ab 2020 mit einer ausführlichen Wasserstrukturanalyse. Ziel dieser Strukturanalyse wird die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Versorgungskonzeptes in der Wasserversorgung sein. Inhaltlich wird hierzu eine ausführliche Ist- und Schwachstellenanalyse durchgeführt. Auf Basis der Wasserstrukturanalyse werden dann bei Bedarf Anpassungen an der Infrastruktur der Wasserversorgung vorgenommen.

Entwässerung

In den beiden Klärwerken in Eversburg und Hellern lag die Jahresabwassermenge im Geschäftsjahr 2019 bei insgesamt rund 16,1 Mio. m³. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich damit die aufbereitete Wassermenge um ca. 2,5 %. Der Niederschlag lag mit 777 mm deutlich über dem Vorjahreswert.

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung fällt spätestens im Jahr 2029 die landwirtschaftliche Verwertung des Osnabrücker Klärschlammes weg. Danach ist die thermische Entsorgung des Klärschlammes die einzig verbleibende Option, so dass die Schlammkonditionierung von der derzeitigen Kalk-Eisen-Konditionierung auf eine Flockung mittels Polymeren umgestellt werden muss. Die Stadtwerke Osnabrück AG befasst sich daher bereits jetzt mit entsprechenden Vorplanungen.

In einer Studie wurde die aktuelle Belastungssituation der biologischen Stufe des Klärwerks Eversburg erfasst. Diese wurde in den 1990er Jahren auf eine Belastung von 250.000 Einwohnerwerten (EW) ausgelegt. Im Jahr 2014 wurde die Zulaufkraft auf 328.000 EW bestimmt. Um auch zukünftig eine nachhaltige Betriebsführung des Klärwerks zu sichern, soll diese in Stufen auf 350.000 EW aufgebaut werden. Bis voraussichtlich Ende 2020 soll diese Kapazitätserweiterung abgeschlossen werden.

Die Stadtwerke Osnabrück AG betreibt im Auftrag der Stadt Osnabrück das Osnabrücker Kanalnetz sowie die Osnabrücker Klärwerke. Wirtschaftlich vereinbaren die Stadt Osnabrück und die Stadtwerke Osnabrück AG für eine vorab festgelegte Periode einen sog. Selbstkostenfestpreis. Die aktuelle Periode endet mit dem Geschäftsjahr 2020, sodass in 2020 gemeinsam zwischen Stadt Osnabrück und Stadtwerke Osnabrück AG ein neuer Selbstkostenfestpreis für die Periode ab 2021 vereinbart wird. Die Gespräche hierzu sind bereits Ende 2019 gestartet.

Bäder und Freizeit

Im Geschäftsjahr 2019 konnte mit 1.329 Tsd. Besuchern das hohe Niveau des Rekordjahres 2018 (1.355 Tds. Besucher) nahezu gehalten werden. Aufgrund der langen Schönwetterperiode im Sommer 2019 lagen die erreichten Besucherzahlen im Bereich Bäder und Freizeit insgesamt um ca. 3,5 % über den Planzahlen.

Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung am Bäderstandort Nettebad wurden Ende 2018 ein Textilsaunadorf und eine Eventsaunaanlage erfolgreich in Betrieb genommen. Im Berichtsjahr 2019 wurden im Nettebad insgesamt 756 Tsd. Bade- und Saunagäste gezählt. Mit 96 Tsd. Saunagästen wurde ein neuer Besucherrekord der Saunaanlage erzielt. Des Weiteren nutzten 11 Tsd. Badegäste die Textilsauna.

Seit nunmehr acht Jahren in Folge konnte im Nettebad ein Aufkommen von mehr als 700 Tsd. Besuchern p.a. verzeichnet werden. Aufgrund der erreichten Kapazitäts-

grenzen wurden die Baumaßnahmen für die strategische Neuausrichtung des Nettebades im Herbst 2019 (Überdachung des 33 Meter-Außenbeckens, die räumliche Trennung des Freizeit- und Sportbades und die Implementierung diverser Attraktivierungsmaßnahmen) begonnen. Die Baumaßnahmen am Nettebad werden Anfang des 3. Quartals 2020 abgeschlossen sein.

Im Schinkelbad lagen die Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 264 Tsd. ebenfalls über den geplanten Besucherzahlen sowie über dem Vorjahreswert. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die neuen Angebote im Sportbad zurückzuführen.

Das Moskaubad profitierte mit seinem Freibad, dem Seilgarten und weiteren neuen Outdoor-Angeboten von der langanhaltenden Schönwetterperiode im Sommer 2019. Mit 265 Tsd. Besuchern im Berichtsjahr wurde der Planwert um 4,9 % übertroffen.

Die Besucherzahl der Elektro-Kartbahn liegt mit 43 Tsd. Besuchern auf dem Vorjahresniveau. In 2019 wurden die Außenanlagen des Sommergartens neu gestaltet und es konnte ein neuer Pächter für die Gastronomie im Nettebad gewonnen werden.

Die Umsätze des Bäder- und Freizeitbereichs betrugen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 8,9 Mio. € und liegen um 0,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Mobilität und Parken

Die Anzahl der Fahrgäste hat im Kalenderjahr 2019 um ca. 1,7 % auf 35,2 Mio. abgenommen. Im Stadtverkehr Osnabrück haben sich im Jahr 2019 insgesamt rund 34,3 Mio. Fahrgäste (Vorjahr: 34,9 Mio. Fahrgäste) für den Bus entschieden, davon entfallen rund 50,4 % (Vorjahr: 50,3 %) auf Schüler- bzw. Studententickets. Im Bereich der sonstigen Verkehre liegt die Anzahl der beförderten Personen mit 0,8 Mio. in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Tarifeinnahmen im Stadtverkehr konnten im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,9 % gesteigert werden.

Die Gesamterlöse stiegen auf 19,0 Mio. € an. Positiv auf die Ertragsentwicklung wirkten sich die Steigerung der Verkäufe im Zeitkartensegment um ca. 2,0 % und die Umsatzsteigerung im Bereich der Sondertickets (z.B. City-Ticket bzw. Niedersachsen-Ticket) um ca. 54,1 % aus. Demgegenüber ist für das Jahr 2019 im Gelegenheitsverkehr ein Umsatzrückgang in Höhe von ca. 5,3 % zu verzeichnen, welcher insbesondere auf die fehlenden Maßnahmen zur Busbeschleunigung zurückzuführen ist.

Im Bereich der sonstigen Verkehre lagen die Erlöse bei 0,7 Mio. €. Dies sind 0,1 Mio. € weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist hier jedoch fast ausschließlich auf den Ausstieg der Stadtwerke Osnabrück AG aus dem Betrieb der Linie X150 zurückzuführen.

Güterlogistik

Der Umschlag der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1.227 Tsd. t. Der Umschlag des gesamten Osnabrücker Hafens liegt mit einer Gesamttonnage von 1.571 Tsd. t um ca. 3,1 % bzw. 51 Tsd. t unter dem Vorjahresniveau.

Die auf die Stadtwerke Osnabrück AG entfallenden Umschlagsmengen des Bahnverkehrs sind im Vorjahresvergleich um ca. 6,4 % bzw. 53 Tsd. t gesunken. Dabei kam es insbesondere zu einem Rückgang in den Güterarten Eisenschrott und Zellstoff.

Im Schiffsverkehr sind die Umschlagszahlen im Vorjah-

resvergleich um ca. 6,5 % bzw. 30 Tsd. t auf 448 Tsd. t gesunken. Diese Minderung ist insbesondere auf einen Rückgang von Umschlagsmengen im Bereich der Eisenschrotte zurückzuführen.

Der geplante Bau eines Terminals für den kombinierten Verkehr im Hafengebiet auf den Flächen der ehemaligen Winkelhausenkaserne ist weiter vorangeschritten. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist beendet und befindet sich in der Evaluationsphase. Für die Umsetzung des Projektes wurde im Geschäftsjahr 2016 die Terminal Besitzgesellschaft OS mbH & Co. KG mit einer Beteiligung der Stadtwerke Osnabrück AG in Höhe von 25,0 % gegründet. Ein Planfeststellungsbeschluss für die Baumaßnahme liegt vor. Der beim Eisenbahn-Bundesamt eingereichte Förderantrag wurde mit einer Förderquote von 77,8 % positiv beschieden. Der Baubeginn sowie die EU-weite Ausschreibung des Betreibers sind für das zweite Quartal 2020 vorgesehen. Die Inbetriebnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen.

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 454,4 Mio.€ und lag damit um 22,2 Mio.€ über dem Wert des Vorjahres. Die Verteilung des Gesamtumsatzes auf die einzelnen Bereiche ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Größere betragsmäßige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich insbesondere in der Geschäftsfeld Einheit Energie. Während die Umsätze im Strombereich deutlich

Umsätze (in Mio. €)

	2019	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ IN %	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR IN %	2018
Energie	327,4	72,0	+ 5,8	309,5
Netze und Anlagen	77,6	17,1	+ 3,9	74,7
Mobilität und Parken	28,6	6,3	+ 1,4	28,2
Bäder und Freizeit	8,9	2,0	+ 6,0	8,4
Güterlogistik	4,6	1,0	- 8,0	5,0
Erzeugung	2,6	0,6	+ 13,0	2,3
Immobilien	2,0	0,4	+ 33,3	1,5
Sonstiges	2,7	0,6	+ 3,8	2,6
Umsatz gesamt	454,4	100,0		432,2

um 15,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, war im Gasbereich lediglich eine moderate Steigerung um insgesamt 1,7 Mio. € zu verzeichnen.

Die Erhöhung der Umsätze im Stromvertrieb ist mit 12,0 Mio. € auf den deutlichen Anstieg in der Vermarktung an Handelspartner und Weiterverteiler zurückzuführen. Weiterhin ist im Bereich der Privat-, Gewerbe- und Sondervertragskunden das Preisniveau gestiegen, so dass die entsprechenden Umsatzerlöse trotz des um 5,9 % niedrigeren Absatzvolumens um insgesamt 2,6 % bzw. 3,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau liegen.

Der Anstieg der Umsätze im Gasvertrieb ist vor dem Hintergrund der um insgesamt 1,7 % gesunkenen Absatzmenge auf das infolge der Preisanpassungen höhere Preisniveau zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 1,1 Mio. € auf 295,1 Mio. €. Die höheren Strombezugskosten aufgrund des Anstiegs in der Vermarktung an Handelspartner und Weiterverteiler sowie die allgemein gestiegenen Beschaffungskosten in den Segmenten Strom und Gas wurden zum Teil durch Einsparungen bei sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen kompensiert. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr hingegen um 8,8 Mio. € gestiegen, was unter anderem auf höhere Betriebsführungsentgelte an die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH für die Bewirtschaftung des Klärwerks und der Wasserwerke sowie der vermehrten Inanspruchnahme von fremden Personal im Mobilitätsbereich zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2019 trotz der leicht erhöhten durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl sowie der im Berichtsjahr erfolgten Tarifierhöhung lediglich um 0,3 % bzw. 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da im Geschäftsjahr 2018 deutlich höhere Rückstellungen im Personalkostenbereich (insbesondere durch Verpflichtungen aus den im Vorjahr neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen) zu verzeichnen waren.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen stiegen um 0,9 Mio. € auf insgesamt 18,0 Mio. €. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die Investitionen des Vor- und des Berichtsjahres im Bereich der technischen Anlagen bedingt.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 15,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erfolgte Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen bei der Beteiligungsgesellschaft Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL) zurückzuführen.

Trotz dieser hohen Ergebnisbelastungen konnte ein Betriebsergebnis in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €) erreicht werden. Rein operativ liegt das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2019 deutlich über Vorjahresniveau, was im Wesentlichen durch das günstige Spotmarktumfeld im Gasbereich sowie die positive Entwicklung der Terminmarktgeschäfte im Bereich der Direktvermarktung bedingt ist.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf 2,5 Mio. € und liegt damit um 1,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist unter anderem durch die im Berichtsjahr vorzunehmenden Abschreibungen auf die Beteiligung an der TKL in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) begründet. Die um insgesamt 3,5 Mio. € deutlich gestiegenen Ergebnisübernahmen aufgrund der Ergebnisabführungsverträge wurden im Wesentlichen durch die geringeren sonstigen Beteiligungserträge sowie die gestiegenen Fremdfinanzierungsaufwendungen kompensiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2019 ein Vorsteuerergebnis von 8,3 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €) aus, von dem noch die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern abzuziehen sind, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €) erzielt werden konnte. Gegenüber den Annahmen des Wirtschaftsplans 2019 liegt das Jahresergebnis 2019 um 0,5 Mio. € unter dem Planwert.

Kapitalflussrechnung (in Mio. €)

	2019	2018
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,4	11,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18,0	-11,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13,6	-7,3
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-4,0	-6,5
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	-10,8	-4,3
Finanzmittelbestand zum Jahresende	-14,8	-10,8

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds (in Mio. €)

	2019	2018
Liquide Mittel	0,1	0,6
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-14,9	-10,2
Verbindlichkeiten Cash-Pooling	0	-1,2
Finanzmittelbestand zum Jahresende	-14,8	-10,8

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Mio. €. Diese Entwicklung ist insbesondere durch die Erhöhung der Forderungen begründet. Im Gegensatz zu 2018, wo sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 6,7 Mio. € verminderten, war im Geschäftsjahr 2019 ein Anstieg um insgesamt 7,1 Mio. € zu verzeichnen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist weiterhin negativ und verringerte sich um 7,0 Mio. € auf nunmehr -18,0 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Investitionen in das Anlagevermögen. Darüber hinaus war im Geschäftsjahr 2018 ein Sondereffekt zu verzeichnen, da im Zusammenhang mit der Beendigung eines Stromlieferungsvertrags die Rückzahlung einer Ausleihung erfolgte.

Der im Berichtsjahr positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist maßgeblich durch die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 37,7 Mio. € beeinflusst. Vor dem Hintergrund der deutlich höheren Neuaufnahme von Darlehen verbesserte sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um 20,9 Mio. € auf 13,6 Mio. €.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen der Stadtwerke Osnabrück AG sind im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und bewegen sich damit unverändert auf hohem Niveau. Investiert wurden insgesamt 41,9 Mio. € (Vorjahr 38,3 Mio. €). Davon entfallen 39,5 Mio. € (Vorjahr 32,9 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie 2,4 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €) auf Finanzanlagen.

Nach der mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erfolgten Ausgliederung der Strom- und Gasnetze in die SWO Netz GmbH konzentrierten sich die Ausgaben für die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auch im Geschäftsjahr 2019 auf die verbleibenden Geschäfte der Geschäftseinheit Netze und Anlagen. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesem Geschäftsfeld insgesamt 24,0 Mio. € (Vorjahr: 17,7 Mio. €) investiert.

Als größte Investitionsmaßnahmen sind hier der Neubau der fünften Beckengruppe im Klärwerk Eversburg (5,9 Mio. €), die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation Rheiner Landstraße (1,6 Mio. €) sowie in der Wasserversorgung die Erneuerung der Wasserverteilnetzanlagen Oldenburger Landstraße (1,5 Mio. €) zu nennen.

In der Geschäftseinheit Mobilität und Parken sind für das Projekt 'NeMo' (Neue Mobilität) weitere Elektrobusse (3,2 Mio. €) beschafft worden. Zusätzlich wurden Investitionen in die Ladeinfrastruktur auf Betriebshof, Strecke und Endwenden (2,1 Mio. €) getätigt, und es erfolgten bauliche Anpassungen an der Busabstellhalle (0,7 Mio. €) und der Buswerkstatt (0,4 Mio. €). Für das Projekt 'NeMo' hat die Stadtwerke Osnabrück AG in erheblichem Umfang Fördergelder des Bundesumweltministeriums erhalten, die gemäß § 255 Abs. 1 Satz 3 HGB von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden und die vorgenannten Investitionssummen somit gemindert haben.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens erfolgte im Juni 2019 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 1,4 Mio. € als Beitrag zur Finanzierung der anstehenden Investitionen der Gesellschaft. Weiterhin hat die Stadtwerke Osnabrück AG auf Basis der Zeichnungsvorverträge aus 2016 die Tranchen Nr. 3 und Nr. 4 gezeichnet und weitere Aktien der VfL Osnabrück GmbH & Co. KG aA in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € erworben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Osnabrück AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 Mio. € auf 636,9 Mio. € erhöht. Das entspricht einem Anstieg von 4,5%. Das Anlagevermögen wuchs insbesondere durch Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens. Während die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen um 1,0 Mio. € bzw. 10,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, haben sich die Finanzanlagen um 2,2 Mio. € verringert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligung an der TKL in Höhe von 3,4 Mio. € bedingt.

Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) liegt hingegen um 19,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau, was insbesondere auf den stichtagsbedingten Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 7,1 Mio. € sowie den Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um 10,0 Mio. € zurückzuführen ist. Wesentlicher Treiber für

die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände war der Anstieg der Forderungen aus dem Cashpooling.

Das gezeichnete Kapital von 20,5 Mio. € führt zusammen mit der stillen Einlage von 23,5 Mio. €, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Jahresergebnis 2019 zu einem Eigenkapital von insgesamt 178,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttung in Höhe von 3,0 Mio. € verbleibt ein Eigenkapital in Höhe von 175,5 Mio. €. Die Eigenkapitalquote verringert sich vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme und unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung auf 27,6 % (Vorjahr 28,8 %).

Weitere Veränderungen haben sich auf der Passivseite der Bilanz insbesondere bei den Verbindlichkeiten ergeben, die um insgesamt 24,2 Mio. € gestiegen sind. Hier waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 7,4 Mio. € und die Lieferantenverbindlichkeiten stichtagsbedingt um 4,6 Mio. € gesunken sind, liegen die sonstigen Verbindlichkeiten um 34,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme eines langfristigen Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung von Investitionen der regionalen Daseinsvorsorge in Höhe von 37,7 Mio. € zurückzuführen.

Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. In einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld gelang es, das Jahresergebnis trotz spürbarer Ergebnisbelastungen aus den Folgen des Kohleausstiegs noch auf einem hohen Niveau zu halten. Unter Berücksichtigung der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen in der Energieerzeugung bewegten sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2019 weiterhin auf einem guten Niveau. Durch die in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Restrukturierungsaktivitäten im Beteiligungsportfolio der konventionellen Kraftwerke und eine angemessene Risikovorsorge konnten die Risiken der Stadtwerke Osnabrück AG aus der konventionellen

Bilanzstruktur
(in Mio. €)



* Inkl. Rechnungsabgrenzungsposten

Energieerzeugung deutlich reduziert werden. Vor dem Hintergrund, die regenerative Energieerzeugung weiter auszubauen, die Elektrifizierung der Busflotte weiter voranzutreiben und mit dem Erwerb strategischer Beteiligungen das Ergebnis der Stadtwerke Osnabrück AG weiter zu optimieren, werden sich die Investitionen auch in der Folgeperiode auf einem hohen Niveau bewegen.

**III. Angabe zur Rechnungslegung nach
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Um Um Diskriminierung zu vermeiden, hat die Stadtwerke

Osnabrück AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Zu den Tätigkeitsbereichen zählen zum einen die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung oder der Betrieb von Flüssiggas-Anlagen (LNG-Anlagen), zum anderen gehört zu den Tätigkeiten darüber hinaus jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröf-

fentlichung einzureichen.

Mit ihrem Tätigkeitsabschluss 2019 erfüllt die Stadtwerke Osnabrück AG die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung wird gemäß § 6b EnWG die Auswertbarkeit der Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung, der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie der anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sichergestellt. Darüber hinaus werden für die genannten Tätigkeiten entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt.

IV. Prognosebericht

Die deutschen Energieversorger müssen sich seit mehreren Jahren einem äußerst schwierigen Marktumfeld stellen. Die nach wie vor bestehenden Nachteile im Bereich der konventionellen Stromerzeugung verhindern weiterhin die **Finanzielle Leistungsindikatoren (in Mio. €)**

	IST 2019	PLAN 2020	VERÄNDERUNG IN %
Umsatzerlöse	454,4	401,2	-13,3
Jahresergebnis	3,2	7,5	+57,3

Erzielung höherer Jahresüberschüsse.

Durch aktives Risikomanagement konnten die für die Stadtwerke Osnabrück AG bestehenden Risiken bei den fossilen Kraftwerksbeteiligungen in den letzten Jahren erheblich reduziert werden: Insbesondere sind hier zu nennen der Ausstieg aus der Beteiligung am Kraftwerk GSH (GEKKO) sowie die Beendigung des Strombezugsvertrages mit diesem Kraftwerk zum 31. Dezember 2018. Weitere Schritte zur Optimierung der Beteiligung an konventionellen Kraftwerken bestanden in der Restrukturierung des Kraftwerks TGH (GuD Hamm Uentrup) durch Ablösung der Fremdfinanzierung und Überführung der Anlage in die „Warmreserve“. Außerdem wurden zusätzliche Gesellschafteranteile und Strombezugspflichten am Steinkohlekraftwerk Lünen

übernommen und hierfür Abstandszahlungen seitens der Verkäufer vereinnahmt. Neben der Reduzierung der Risiken ist mit diesen Maßnahmen eine erhebliche Verbesserung der Liquidität des Unternehmens gelungen.

Eine belastbare Aussage zur zukünftigen Entwicklung im Bereich der fossilen Kraftwerke ist aktuell jedoch nicht möglich. Die Stadtwerke Osnabrück AG hat aus diesem Grund für die folgenden Jahre eine Unternehmensplanung aufgestellt, welche die gegenwärtig gültigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß der im Dezember 2019 beschlossenen Wirtschaftsplanung für die finanziellen Leistungsindikatoren folgende Entwicklung erwartet:

Die Einschätzungen zur erwarteten Unternehmensentwicklung für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigen noch nicht die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtwerke Osnabrück AG, da sich diese zum aktu-

ellen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizieren lassen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Osnabrück AG ergeben werden. Auf die Erläuterungen im Risiko- und Chancenbericht wird an dieser Stelle verwiesen.

Die geplanten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2020 liegen um 13,3 % unter dem Ist 2019. Hier ist insbesondere der Mengenrückgang im Bereich der Weiterverteiler als eine der wesentlichen Ursachen zu sehen, der aber keinen signifikanten Ergebniseffekt mit sich bringen wird.

Inklusive eines Sondereffekts durch die Übertragung von

Immobilien auf die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rund 7,5 Mio. € gerechnet. Bereinigt um diesen Effekt ergibt sich mit einem Ergebnis von rund 5,2 Mio. € ein Wert, der noch immer deutlich über dem Niveau des Jahres 2019 liegt.

Neben der Entwicklung im Erzeugungsmarkt sind die im Folgenden genannten Faktoren bestimmend für den zukünftigen Erfolg der Stadtwerke Osnabrück AG.

Die von der Stadtwerke Osnabrück AG sowie der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH bereitgestellte und betriebene Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsnetze bildet weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat des Unternehmens. Die bestehenden Konzessionsverträge für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung im Netzgebiet Osnabrück sichern diese Grundlage bis Ende 2034 bzw. 2044.

Das vor rund zwei Jahren entwickelte sog. „Zukunftsprogramm“ bildet die Basis, um das unternehmerische Bestehen im Spannungsfeld zwischen geforderter Daseinsvorsorge und notwendiger Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. In dieser Zeit wurden zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels begonnen oder befinden sich bereits in der Umsetzung. Darüber hinaus werden nach wie vor auch weiterhin Projekte in einzelnen Geschäftsfeldern angestoßen, die insbesondere Beiträge zum Effizienzgewinn und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit liefern sollen.

Daneben stellen die Erschließung neuer Geschäftsfelder wie die Entwicklung und Realisierung von Immobilienprojekten oder die erheblich verstärkten Aktivitäten im Bereich des Breitbandausbaus wesentliche Eckpunkte dar. Weiterhin wird der eingeschlagene Weg zur Elektrifizierung des Busverkehrs in Osnabrück konsequent fortgesetzt. Zur Realisierung dieser Vorhaben sind im Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus erhebliche Investitionen notwendig.

Weiterhin ist es von erheblicher Bedeutung, das Unternehmen dynamisch zu entwickeln, um die eigene Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und um Hand-

lungsspielräume zu erweitern. Dies zeigt sich beispielhaft an der demografischen Entwicklung: Das Unternehmen wird in den nächsten Jahren zahlreiche Mitarbeiter verlieren. Die Gewinnung von neuen qualifizierten Mitarbeitern erfordert dabei aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels erhebliche Anstrengungen. Um diese Entwicklungen abzumildern, sind Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie zur Erhöhung der Prozesseffizienz implementiert. Durch Prozessoptimierungen sowie durch verstärkte Digitalisierung werden zukünftig weniger Mitarbeiter als heute für die Erledigung bestimmter Aufgaben benötigt.

Auf der anderen Seite werden zusätzliche Mitarbeiterressourcen für neue Tätigkeitsfelder notwendig sein. Diese grundsätzlichen Veränderungen sind wiederum nur mit leistungsfähigen und motivierten Mitarbeitern umzusetzen. Daher wird das Unternehmen in den nächsten Jahren umfassend in die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter investieren.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 ist die Finanzierung bestimmter Investitionen über das Modell der Konzernfinanzierung möglich, d.h. die Stadt Osnabrück kann an städtische Gesellschaften Kredite vergeben. Diese Möglichkeit hat die Stadtwerke Osnabrück AG in den vergangenen Jahren umfangreich genutzt. Dadurch konnten erhebliche positive Effekte für den Konzern Stadt Osnabrück realisiert werden. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben konnte dieses Instrument letztmalig in diesem Jahr eingesetzt werden. Nach den derzeit vorliegenden Informationen sollen die Regelungen aber verlängert werden.

Es ist daher vorgesehen, dass die o.a. notwendigen Fremdmittel unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierung beschafft werden. Zudem werden mögliche Förderprogramme zur Finanzierung geprüft und in geeignetem Umfang in die Gesamtfinanzierung integriert.

In der vorliegenden Planung der Stadtwerke Osnabrück AG sind ein flächendeckender Breitbandausbau sowie erste Maßnahmen zum Aufbau des Immobiliengeschäftes ent-

halten. Neben einer entsprechenden Fremdfinanzierung ist unterstellt, dass die Stadtwerke Osnabrück AG mittelfristig bis 2024 liquide Mittel in Höhe von ca. 20 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen in den Bereichen Telekommunikation und Immobilien als Eigenkapitalstärkung erhält.

Die Stadtwerke Osnabrück AG steht als kommunales Unternehmen in besonderer Verantwortung für die Bürger und Bürgerinnen in der Stadt und der Region Osnabrück. Neben der Erfüllung des Anspruchs auf wirtschaftlichen Erfolg wird das Unternehmen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag für eine hohe Lebensqualität in der Region leisten.

V. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist durch die verschiedenen Geschäftsfelder und auch Beteiligungsgesellschaften verschiedenen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko wird die Gefahr verstanden, dass die Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Ereignisse oder Handlungen die geplanten Ziele nicht erreicht.

Durch ein aktives Risikomanagement sollen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen früh erkannt werden, damit ihnen zeitnah mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet werden kann. Die beiden Merkmalsausprägungen Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden im Risikobericht zu einem Risikopotenzial verdichtet. Dieses Risikopotenzial ermöglicht eine Skalierung und somit eine dementsprechende Einordnung aller Risiken. Die Risikobetrachtung beschränkt sich nicht nur auf das laufende Jahr, sondern berücksichtigt auch den Zeitraum der jeweiligen Mittelfristplanung.

Das Risikomanagement ist ein revolvierender Prozess, um bestehende und potenzielle Risiken der Stadtwerke Osnabrück AG identifizieren, begrenzen und aktiv steuern zu können. Die zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats über mögliche Risiken wird mittels eines regelmäßigen Risikoberichtswesens sichergestellt.

Risikokategorien

Umfeldrisiken

Umfeldrisiken können beispielsweise aus einer für die Berichtsgesellschaft ungünstigen Veränderung von politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen resultieren.

Im Netzbereich besteht das Risiko, dass bereits durch die Organtochter SWO Netz GmbH getätigte Aufwendungen im Rahmen der Kostenprüfung durch die Bundesnetzagentur nicht anerkannt werden und somit über eine geringere Ergebnisabführung das Jahresergebnis der Stadtwerke Osnabrück AG belasten.

Eine Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen besteht im Mobilitätsbereich bei der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung, der Vergütung für Erweiterungen des Verkehrsangebots sowie auch bei der Umsetzung von geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung des Busumlaufes. Im Bereich Güterlogistik besteht eine solche Abhängigkeit im Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau des Osnabrücker Hafens.

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist an der TKL beteiligt. Ende 2019 hat das Bundeskabinett den Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen. Der konkrete Stilllegungsfahrplan für Steinkohlekraftwerke ist, anders als bei der Braunkohleverstromung, noch nicht festgelegt. Deshalb können die Auswirkungen des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung für TKL und damit für die Stadtwerke Osnabrück AG heute noch nicht abschließend beurteilt werden.

Ein weiteres Risiko betrifft die gegenüber der TKL eingegangene Abnahmeverpflichtung von Strommengen. Solange notwendige Reformen des Marktdesigns zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht wirksam werden und unter Berücksichtigung des derzeitigen Niveaus der Großhandelsmarktpreise für Strom und CO₂-Emissionszertifikatspreise muss davon ausgegangen werden, dass die erzielbaren Erzeugungsmargen (clean dark

spread) nicht ausreichen werden, die nicht variablen Kosten in vollem Umfang zu decken. Die Stadtwerke Osnabrück AG begegnet diesem Risiko seit mehreren Jahren - so auch in 2019 - mit der Bildung von Rückstellungen.

Auch die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich positiv oder negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft aus.

Gegenwärtig stellt der Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie die gesamte Weltwirtschaft vor enorme Herausforderungen. Aufgrund der rasanten Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland im Jahr 2020 besteht das Risiko, dass die im Prognosebericht genannten Umsatz- und Ergebnisziele im Geschäftsjahr 2020 nicht erreicht werden können. Im März 2020 haben die Stadt und der Landkreis Osnabrück eine Allgemeinverfügung erlassen, welche unter anderem die Schließung der Bäder- und Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke Osnabrück AG ab dem 17. März 2020 beinhaltet. Betroffen sind das Nettebad inklusive Sauna, das Moskaubad, das Schinkelbad sowie die E-Kartbahn „Nettedrom“. Der Betrieb wird zunächst bis zum 30. April 2020 komplett eingestellt.

Weiterhin sind im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine deutliche Reduzierung der Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr sowie eine vorübergehende Schließung des Mobilitätszentrums am Neumarkt erfolgt.

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Osnabrück AG, die Energie- und Wasserversorgung, ist von der Corona-Krise trotz der einhergehenden Schließung der Servicezentren am Nikolaiort und in der Alten Poststraße dem Grunde nach nur begrenzt betroffen. Durch frühzeitig eingeleitete Maßnahmen sind die Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Gas sowie die Abwasserreinigung jederzeit gewährleistet und sichergestellt. Allerdings ist der Bereich der Energie- und Wasserversorgung von der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus insoweit betroffen, dass Absatzmengen bei einzelnen Gewerbe- und Sondervertragskunden geringer ausfallen können als in der Planung unterstellt. Weiterhin ist in diesem Bereich mit zum Teil verspäteten Zahlungs-

eingängen und erhöhten Zahlungsausfällen zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Entwicklungen hat die Stadtwerke Osnabrück AG im März 2020 einen Krisenstab einberufen. Der Krisenstab übernimmt die Steuerung und Koordination aller Belange, die sich aus der Corona-Krise für das Unternehmen ergeben, damit die Stadtwerke Osnabrück AG weiter schnell und zielgerichtet agieren kann und die Handlungsfähigkeit zum Schutz der MitarbeiterInnen und zur Aufrechterhaltung der Infrastrukturleistungen gewährleistet sind. In diesem Zusammenhang hat die Stadtwerke Osnabrück AG bereits verschiedenste Vorsorge- und Gegenmaßnahmen gestartet wie die Einrichtung von unternehmensweiten Krisenteams, verlässliche Kommunikationswege, Etablierung von Home-Office, Absagen diverser Dienstreisen und Veranstaltungen sowie eine Vielzahl an Hygienemaßnahmen. Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Corona-Krise auf die Stadtwerke Osnabrück AG sind aktuell nicht erkennbar.

Unternehmensstrategische Risiken

Die Sparten Mobilität sowie Bäder und Freizeit gehören zu den öffentlichen Aufgabenbereichen, die innerhalb des Unternehmens nicht kostendeckend arbeiten. Zur Begrenzung der Belastung aus diesen beiden Bereichen für die gesamte Stadtwerke Osnabrück AG erfolgt durch den Beschluss des Wirtschaftsplans auch eine Festlegung der maximalen Defizite beider Geschäftsfelder. Unterjährig wird die Belastungshöhe durch ein laufendes Reporting beobachtet und bei Bedarf mit Maßnahmen unterstützt. Angesichts unterschiedlicher Auslegungen in Fragen der Beihilfethematik sind auch diese Themenfelder laufend zu beobachten

Leistungswirtschaftliche Risiken

Insbesondere die langjährigen Investitionszyklen und die laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netz- und Kanalbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring. Dem Risiko des Verlustes der Netzkonzessionen für die Versorgung der Stadt Osnabrück mit Strom,

Wasser, Wärme und Gas konnte mit dem Abschluss langlaufender Konzessionsverträge begegnet werden. Der Bezug und Absatz von Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Durch entsprechende Liefervereinbarungen mit Mengenflexibilitäten soll dieses Marktrisiko begrenzt werden.

Risiken sieht die Stadtwerke Osnabrück AG mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas auf der Beschaffungsseite, die nicht mehr in vollem Umfang bei den Kunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, das Risiko durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffungs- und Absatzverträgen zu minimieren.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen und IT-Systemen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden. Trotzdem kann es beispielsweise durch Materialmängel bei verbauten Anlagenteilen zu technischen Ausfällen kommen. Der Gefahr von Hackerangriffen wird mit den notwendigen organisatorischen Regelungen und der Nutzung einer entsprechenden Virenschutzsoftware begegnet. Dem Risiko, aufgrund der Nichtbeachtung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung mit einem Bußgeld belegt zu werden, wird mit der Ernennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, organisatorischen Regelungen, Mitarbeiterschulungen sowie internen Kontrollmaßnahmen begegnet.

Mit dem Ziel, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele zu leisten, setzt die Stadtwerke Osnabrück AG auf die Einführung von Elektrobussen. Möglichen technischen Risiken aus der Einführung dieser im Osnabrücker Stadtbetrieb weitestgehend neuartigen Technologie begegnet die Stadtwerke Osnabrück

AG mit einer entsprechenden Gestaltung der Lieferantenverträge, der zeitlich gestaffelten Einführung sowie dem Aufbau des notwendigen technischen Knowhows.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Ausfall von Geschäftspartnern als Adressenausfallrisiko kann insbesondere in der Energiebeschaffung und dem -vertrieb zu einem Verlust bzw. einem entgangenen Gewinn führen. Dieses Risiko wird durch die permanente Einhaltung und Überwachung von festgelegten Einzelmits gesteuert. Zusätzlich wurde das Risiko durch den Abschluss einer Warenkreditversicherung sowie durch kurze Abrechnungszyklen begrenzt.

Die ArbeitnehmerInnen der Stadtwerke Osnabrück AG erarbeiten sich aufgrund von Einzahlungen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in die Rentenkasse ‚VBL‘ einen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt im Umlageverfahren mit der Folge, dass für zukünftige Versorgungslasten Unterdeckungen bestehen können. Im Falle der Insolvenz der VBL würden aus den mittelbaren Verpflichtungen unmittelbare Verpflichtungen der Stadtwerke Osnabrück AG für die bei der VBL versicherten Mitarbeiter.

Risiken aus den Beteiligungen, Finanzanlagen und Gesellschafterdarlehn resultieren insbesondere aus den immer volatileren Märkten und entsprechenden Ergebnis- und somit Ausschüttungsschwankungen sowie aus Bürgschaften. Um diese Risiken zu begrenzen, betreibt die Stadtwerke Osnabrück AG ein aktives Beteiligungsmanagement mit unterschiedlich gestalteten Verträgen und Einflussmöglichkeiten.

Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird mit dem Abschluss entsprechend langfristiger Finanzierungsverträge begegnet.

Bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und laufende Steuerung, bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen und Versicherungen entgegengesteuert. Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung ist nach unseren derzeitigen Einschätzungen eine Bestandsgefährdung der

Stadtwerke Osnabrück AG nicht zu erkennen.

Chancen

Bei der Stadtwerke Osnabrück AG werden kontinuierlich die Ausrichtungen aller Geschäftseinheiten kritisch hinterfragt und Ergebnispotenziale im Bestands- und als Neugeschäft identifiziert. Aus der Realisierung dieser Ergebnispotenziale ergeben sich zahlreiche Chancen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. So ist beispielsweise im Berichtsjahr eine Neuorganisation der Organisationseinheit „Energie“ erfolgt, die alle Tätigkeiten, die mit dem nichtregulierten Energiegeschäft zusammenhängen, bündelt. Die Organisationseinheit wird dabei bestehendes Geschäft weiter absichern und zugleich auf Basis ihres Know-hows insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien neue Produkte und Dienstleistungen aufbauen und sich als Lösungspartner für die Stadt Osnabrück bei Realisierung ihrer Klimaziele anbieten.

Weiterhin werden in den bestehenden Geschäftseinheiten sowohl auf Ebene der Stadtwerke Osnabrück AG als auch bei den Tochtergesellschaften umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um das bestehende Geschäft auszuweiten und damit profitabler zu gestalten. Exemplarisch seien hier der Ausbau des Glasfasernetzes, der Einstieg in den Wohnungsbau und der Bau eines Umschlagsterminals zur Kombination des Straßen- und Schienenverkehrs genannt.

Darüber hinaus wurde mit dem Unternehmensbereich „New Business“ eine Organisationseinheit aufgebaut, die sich strukturiert und intensiv mit der Identifizierung und Entwicklung von Geschäftsmodellen außerhalb der bisherigen Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG beschäftigt. Hierfür wurden strategische Suchfelder festgelegt, die mit Hilfe eines dafür entwickelten Prozesses kontinuierlich mit agilen und Lean-Innovation Methoden bearbeitet und untersucht werden. Neben der Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen, die mittelfristig entsprechende Erträge für das Unternehmen generieren sollen, wurden auch Innovationsinitiativen wie z.B. die erste Osnabrücker Digitale Woche zusammen mit der der Stadt organisiert sowie zusammen mit der SWO Netz GmbH

der Hackathon „OSNAHACK“. Ziel dieser Innovationsinitiativen war die Identifikation von neuen Geschäftsideen, möglicher Kooperationen mit Start-up Unternehmen sowie potenzieller Fachkräfte für die eigenen Projekte und Bereiche.

VI. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Sämtliche Zielgrößen wurden innerhalb der gesetzten Frist bereits zum 31. Dezember 2016 erfüllt.

In der Sitzung vom 8. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand unveränderte Zielgrößen von 20 % für den Aufsichtsrat und 0 % für den Vorstand beschlossen. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2021 festgelegt.

Mit Beschluss vom 6. Januar 2017 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene neu festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung der Zielgrößen wurde ebenfalls der 31. Dezember 2021 gesetzt.

VII. Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Stadtwerke Osnabrück AG geht davon aus, dass die Gesellschaft von der Stadt Osnabrück und deren Tochtergesellschaften, die nicht zum Konzern der Stadtwerke Osnabrück AG gehören, bis zum 31. Dezember 2019 abhängig war. Seit dem 22. Dezember 2010 befinden sich 94,73 % der Anteile der Stadtwerke Osnabrück AG in der Hand der Stadt Osnabrück.

brück AG im Besitz der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Seitdem besteht auch hier eine Abhängigkeit. Demgemäß hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht über alle Beziehungen der Gesellschaft gemäß § 312 AktG bis zum 31. Dezember 2019 erstellt.

Der Vorstand gibt folgende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht ab: Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, keinen Nachteil erfahren.

Osnabrück, den 31. März 2020



Dipl. Ing. Christoph Hüls
Vorstandsvorsitzender



Dr. jur. Stephan Rolfes
Vorstand Mobilität

Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2019 und Konzernabschluss 2019

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Stadtwerke Osnabrück AG von grundlegender Bedeutung waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, geplante unternehmenspolitische Maßnahmen, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die Risikolage und das Risikomanagement.

Im Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu neun Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Entscheidungen wurden auf Grundlage der Berichterstattung und der Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen zeitnah informiert. Ereignisse von außerordentlicher Bedeutung für die Lage und Entwicklung der Stadtwerke Osnabrück konnten somit unverzüglich erörtert werden.

Jahresabschluss 2019 und Konzernabschluss 2019: Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Konzernlagebericht sind von der durch die

Hauptversammlung am 26. Juni 2019 als Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss gewählten PKF Faselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen worden. Nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 27.05.2020 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag, aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.150.000,00 € einen Betrag von 150.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den dann noch verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 3.000.000,00 € aus dem festgestellten Jahresabschluss 2019 an die Stadt Osnabrück und die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH im Verhältnis der gehaltenen Anteile auszuschütten, ohne Einwendungen gebilligt.

Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach § 172 Aktiengesetz (AktG) festgestellt.

Der gem. § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen liegt vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit Datum vom 16. April 2020 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bericht des Aufsichtsrates

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und erklärt, dass gegen die Schlusserklärung des Vorstandes am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Osnabrück AG sprechen wir Dank und Anerkennung für ihr großes Engagement aus. Ihre Leistung war auch im Geschäftsjahr 2019 entscheidend für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Osnabrück, den 27. Mai 2020

Der Aufsichtsrat
der Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft



Wolfgang Griesert
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Osnabrück AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Osnabrück AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Ab-

schlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 16. April 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Osnabrück AG
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück
www.stadtwerke-osnabrueck.de

Redaktion

Finanzen und Einkauf
Theresia Korste (verantwortlich)
Christian Averdiek
Lars Acker

Interessiert Sie unsere Unternehmensbroschüre?
Diese lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.
Senden Sie uns dazu eine
E-Mail an: unternehmenskommunikation@swo.de

Die aktuelle Ausgabe unseres Unternehmensmagazins
„hier“ finden Sie im Internet unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/hier

Unser Unternehmensblog ist erreichbar unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/blog

Folgen Sie uns
www.facebook.com/Stadtwerke.Osnabrueck
www.youtube.com/StadtwerkeOsnabrueck



Stadtwerke Osnabrück AG

Alte Poststraße 9 • 49074 Osnabrück

T: 0541 - 2002 0 • www.stadtwerke-osnabrueck.de